
PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Signau, von Montag, 13. Mai 2002, im Singsaal des Sekundarschulhauses

Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 21.00 Uhr

Anwesend

Vorsitz Hans Hirschi, Gemeindepräsident
Protokoll Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat 7 Mitglieder
Total 35 Stimmberechtigte
Presse Markus Zano, BZ (mit Stimmrecht)
Ferner anwesend Sertac Kurnazca, Einbürgerungsbewerber

Entschuldigt

Anton Feller, Gemeinderat
Barbara und Stefan Dällenbach
Bernhard Steinmann
Christine Aeschlimann
Kurt Gugger
Walter Röthlisberger

Traktanden

1. Einbürgerung von Herrn Kurnazca Sertac Nazim, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger, Hölzli 15, 3535 Schüpbach; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
2. Beratung und Genehmigung des Reglementes über Urnenwahlen und -abstimmungen
3. Beratung und Genehmigung der Anpassung des Gebührentarifes zum Abfallreglement
4. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2001
5. Verschiedenes

Gemeindepräsident **Hans Hirschi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau, vom 11. und 25. April 2002.
- Im weiteren sind alle Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt Nr. 29 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine kurze Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Die unter den Traktanden 2 und 3 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2001 konnte ab 30. April 2002 auf der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Signau schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.
- Allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. (Art. 98 Gemeindegesetz)
- Zur Traktandenliste werden keine Aenderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird. Sertac Kurnazca hat getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin wird vorgeschlagen und gewählt:

- Madeleine Althaus, obere Sonnhalde 2, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Der Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses, welche das Protokoll zu prüfen und zu genehmigen haben:

- Madeleine Althaus, obere Sonnhalde 2, Signau
- Hanspeter Schneider, Dorfstrasse 24, Signau
- Paul Zaugg, Fuure 41, Schüpbach
- Marcel Beck, Dorfstrasse 45, Signau
- Ursula Dällenbach, Gemeinderätin, Lichtgut, Signau

1. Einbürgerung von Herrn Kurnazca Sertac Nazim, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger, Hölzli 15, 3535 Schüpbach; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Dieses Geschäft vertritt Gemeinderat **Daniel Brechbühl**. Sertac Kurnazca hat sein Einbürgerungsgesuch am 6. Februar 2002 bei der Gemeinde eingereicht. Er wurde im Jahr 1981 in Langnau i.E. geboren und ist bei seinen Eltern im Hölzli 15, Schüpbach, aufgewachsen. Nach der Primarschule in Häleschwand und der Sekundarschule in Signau schloss er eine kaufmännische Ausbildung mit dem BMS-Diplom ab. Heute arbeitet er als Underwriter bei der Allianz Suisse in Bern.

Sertac Kurnazca ist an der Versammlung anwesend und stellt sich kurz vor.

Gestützt auf die Vorabklärungen und ein Gespräch mit dem Gesuchsteller beantragt der Gemeinderat der Versammlung die Zustimmung zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch.

Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts kann die Gemeinde eine Abgabe von höchstens Fr. 10'000.-- pro Einzelperson, bzw. pro Ehepaar, beziehen. Der Betrag richtet sich im Einzelfall nach den einschlägigen kantonalen und eidgenössischen Vorschriften, bzw. nach dem kommunalen Tarif für Einbürgerungen vom 22. April 2002.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

1. Herrn Kurnazca Sertac Nazim, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger, Hölzli 15, 3535 Schüpbach, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Signau zugesichert.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Einbürgerungsgebühr im Sinne der gesetzlichen Vorgaben festzulegen.

2. Beratung und Genehmigung des Reglementes über Urnenwahlen und -abstimmungen

Dieses Geschäft vertritt Gemeindepräsident **Hans Hirschi**. Die Bestimmungen über die Urnenwahlen waren bis anhin in den Artikeln 45 bis 77 des Organisations- und Verwaltungsreglementes enthalten. Nach den neuen Mustervorgaben des Kantons werden die Reglemente über Urnenwahlen und -abstimmungen wohl als Bestandteil des Organisationsreglementes, aber als separates Reglement erlassen.

Am 8. Dezember 2001 hat die Gemeindeversammlung dem revidierten Organisationsreglement zugestimmt und gleichzeitig - auf Antrag aus der Versammlung - die Einführung der Urnenabstimmung für Sachgeschäfte beschlossen. Aufgrund dieses Sachverhalts musste das damals bereits vorliegende Wahlreglement zurückgestellt und überarbeitet werden.

Der Aufbau des neuen Reglementes richtet sich nach dem kantonalen Musterreglement, inhaltlich entspricht es grundsätzlich den bisherigen Bestimmungen.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegt mit Datum vom 30. Januar 2002 vor. Die darin aufgeführten Bemerkungen sind allesamt in den Reglementsentwurf übernommen worden.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem vorliegenden Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen wird zugestimmt.

3. Beratung und Genehmigung der Anpassung des Gebührentarifes zum Abfallreglement

Dieses Geschäft vertritt Gemeinderat **Kurt Wyss**. Der heute gültige Gebührentarif zum Abfallreglement stammt aus dem Jahre 1992. Er gibt in den Artikeln 2 bis 6 einen Gebührenrahmen vor, in dem der Gemeinderat die jeweils gültigen Gebührenansätze festlegt. Bei der Berechnung sind die Kosten der Entsorgungsunternehmer sowie die Kapital- und Betriebskosten zu berücksichtigen.

Weil die Gebühren für die Abfallbeseitigung bereits seit dem Jahr 1997 nicht mehr kostendeckend waren, hat der Gemeinderat bereits im Dezember 2001 die Anpassung des Tarifrahmens beantragt. Das Geschäft wurde nach ausführlicher Diskussion aber an den Gemeinderat zurückgewiesen. Hauptgründe für die Rückweisung waren die Aufhebung der Gebührenstaffelung nach Wohnungsgrössen sowie der Wunsch nach einer verursachergerechten Gebührenerhebung für die Tierkadaverentsorgung.

Aufgrund der Beratung an der Dezember-Gemeindeversammlung ist der Antrag überarbeitet worden. Der Gebührenrahmen soll nun wie folgt angepasst werden:

I. Haushaltungen, Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe

a) Grundgebühr **Art. 2**¹ *unverändert*

² Diese Grundgebühr wird jährlich erhoben und beträgt:

- Einpersonenhaushalt	Fr.	60.--	bis	160.--
- übrige Wohnungen, Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe	Fr.	100.--	bis	200.--

II. Übriges Gewerbe

Ansätze **Art. 6** Die Gebührenansätze pro Containerleerung werden wie folgt erhoben:

Containermarken

- pro Leerung Fr. 30.-- bis 60.--
- eine Leerung pro Woche/Jahr Fr. 1'500.-- bis 3'000.--

Gemeinderat **Kurt Wyss** begründet die beantragte Tarifierpassung mit der Erläuterung der Abfallrechnung aus dem Jahre 2001, sowie mit Modellrechnungen für die nächsten Jahren mit und ohne Tarifierpassung. Wenn der Tarif nicht angepasst wird, würde im Jahr 2002 ein Defizit in der Höhe von rund Fr. 5'000.-- entstehen. Was die Entsorgungskosten für Tierkadaver betrifft, ist auf kantonaler Ebene eine Arbeitsgruppe an der Arbeit, die die Kosten überprüft hat und in Verhandlungen mit der GZM eine Senkung erwirken konnte. Weitere Abklärungen unter Einbezug der kantonalen politischen Behörden sind noch im Gange. Unter anderem soll eine Vereinheitlichung des Finanzierungssystems für alle Sammelstellen angestrebt werden. In der Sammelstelle Hüselmatte sollen Einsparungen und Optimierungen sowie die Nutzung von Synergien mit der Klärschlamm Entsorgung geprüft werden. Vor allen Dingen soll und muss verhindert werden, dass Tierkadaver illegal entsorgt und damit die Seuchengefahr verstärkt wird.

Diskussion

Zur Frage von **Hans Peter Ulmer** hält Finanzverwalterin **Alexandra Zürcher** fest, dass die Kosten für die Leerung der Robidogs zulasten der Wegrechnung anfallen. Der Aufwand wird dann intern über die Rubrik „Oeffentliche Toiletten“ verrechnet und schliesslich aus dem Erlös der Hundesteuer bezahlt.

Mit 34 zu null Stimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Der Teilrevision des Gebührentarifes zum Abfallreglement wird, rückwirkend auf den 1. Januar 2002, zugestimmt.

4. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2001

In Stellvertretung des landesabwesenden Anton Feller wird dieses Geschäft von Gemeindepräsident **Hans Hirschi** vertreten. Die **laufende Rechnung** würde an sich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 549'557.85 abschliessen und damit ziemlich genau dem Budget (Aufwandüberschuss von Fr. 550'310.--) entsprechen. Im Jahr 2002 muss allerdings noch mit einem Gemeindebeitrag an die Verbilligung der Krankenkassenprämien für das Jahr 2001 in der Höhe von Fr. 110'000.-- gerechnet werden. Bedingt durch die Rückstellung dieses Betrages schliesst die Verwaltungsrechnung 2001 bei einem Aufwand von Fr. 9'177'696.89 und einem Ertrag von Fr. 8'518'139.04 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 659'557.85 ab. Dieser Aufwandüberschuss kann nur noch teilweise mit dem Eigenkapital aufgefangen werden; es entsteht per Ende 2001 ein Bilanzfehlbetrag von Fr. 282'264.67.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 485'240.20 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 405'731.15.-- eingegangen, so dass die Nettoinvestitionen einen Betrag von Fr. 79'509.05 ausmachen.

Die **Bestandesrechnung** weist ein Finanzvermögen von rund 4,5 Mio. und ein Verwaltungsvermögen von rund 5,164 Mio. Franken aus. Mit dem erwähnten Aufwandüberschuss ist das Eigenkapital aufgebraucht; per 31.12.2001 muss ein Bilanzfehlbetrag von Fr. 282'264.67 ausgewiesen werden.

Die Rechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Defizit von Fr. 7'275.60 ab. Das Eigenkapital der Wasserversorgung weist per Ende 2001 einen Stand von Fr. 320'514.65 auf.

Der Bereich **Abwasserbeseitigung** schliesst ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss ab, und zwar in der Höhe von Fr. 32'615.45. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 302'750.52.

Bei der **Abfallbeseitigung** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 434.54. Der Bilanzfehlbetrag beläuft sich noch auf Fr. 8'155.92.

Finanzverwalterin **Alexandra Zürcher** stellt die Rechnung vor und begründet die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Anhand von verschiedenen Grafiken zeigt und erläutert sie die Aufwandpositionen nach der Artengliederung. Wie Gemeindepräsident **Hans Hirschi** ergänzt, konnte dieses Rechnungsergebnis nur dank der Budgettreue der einzelnen Kommissionen und Funktionäre erreicht werden.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Die Gemeinderechnung 2001, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 659'557.85 wird genehmigt. Die Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.-- werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

5. Verschiedenes

- Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident **Hans Hirschi** schliesst die Versammlung mit dem besten Dank für die Teilnahme.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident Der Sekretär

H. Hirschi

M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2002 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 23. Mai 2002

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS